

N i e d e r s c h r i f t

**der 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 28.10.2004**

öffentlich

Ort: Kinder- und Jugendschutzzentrum
Klosterstraße 5-8
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Thomas Godenrath	CDU	
Frau Heike Wießner	SKE	i.V. Herr Schulz
Frau Ute Haupt	PDS	
Frau Gertrud Ewert	SPD	i.V. Herr Andreas Schmidt
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Dr. Gesine Haerting	Bündnis	
90/DIE GRÜNEN		
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR	
HALLE		
Herr Leonhard Dölle	Diakoniewerk	
Frau Beate Gellert	Stadtjugendring	
Frau Antje Klotsch	Arbeiterwohlfahrt KV Halle	i.V. Herr Kröner
e. V.		
Herr Uwe Kramer	Stadtjugendring	
Frau Bärbel Scheiner	DRK	
Herr Winfried Weber	Caritasverband Halle e. V.	
Frau Stefanie Albrecht	beratend	
Herr Helmut Becker	beratend	
Herr Jörg Lau	beratend	
Frau Renate Leonhard	beratend	
Frau Müller	beratend	i.V. Herr Gebauer
Herr Sarunski	beratend	
Herr Lothar Rochau	beratend	
Frau Petra Schneutzer	beratend	
Frau Dagmar Szabados	beratend	
Frau Heike von Nievenheim	Verw	i.V. Frau Meister
Frau Brigitte Thieme	stimmb.Mitgl.	i.V. Herr Maluch

Entschuldigt fehlen:

Herr Lange, stimmb. Mitgl.
Frau Schmotz, berat. Mitgl.
Herr Jomrich , berat. Mitgl.
Herr Privorozki, berat. Mitgl.
Herr Lau, berat. Mitgl.

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2004
- 4. Stand zum "Kriseninterventionssystem"
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereichsleiter Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 5. Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in den Unterabschnitten 4550 und 4560
Vorlage: IV/2004/04505
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. Anfragen von Stadträten
- 8. Anregungen
- 9. Mitteilungen
 - der Verwaltung zum "Cochemer Modell"
 - zum Modellprojekt "Kind &Ko"
 - Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd Projekt Familienmodell

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Wortprotokoll:

Da keine Kinder und Jugendlichen zur Sprechstunde gekommen waren, konnte sofort mit der Sitzung begonnen werden.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung fest. Sie verwies darauf, dass die Beschlussvorlage zum TOP 5 nachgereicht worden ist und den Mitgliedern vorliegt. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurde festgestellt.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Wortprotokoll:

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2004**

Wortprotokoll:

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen bestätigt.

**zu 4 Stand zum "Kriseninterventionssystem"
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereichsleiter Fachbereich
Kinder, Jugend und Familie**

Wortprotokoll:

Herr Rochau gab einen Bericht zum Stand „Krisenintervention Klosterstraße“ ab, welcher diesem Top als Anlage beigefügt wird.

Anfrage eines Ausschussmitgliedes (STR) zum Stand des in der Vorlage angekündigten Personalabbaus in der Klosterstraße und damit verbunden Haushaltsauswirkungen. Weiterhin wurde angefragt, ob die eine Psychologenstelle für ausreichend gehalten wird.

Die Verwaltung antwortete, dass es zum Personalabbau Verhandlungen mit dem Fachbereich Personalservice gibt. Es erfolgte bereits die Umsetzung des Abbaus einer Heimgruppe. Das Personal wurde innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt. Z.Zt. erfolgt eine Überprüfung der Personalsituation im Zusammenhang mit der Entwicklung bei der Inobhutnahme.

Bisher wurde die eine Psychologenstelle für ausreichend gehalten, da es eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Psychologen in Krankenhäusern usw. gibt.

Frau Szabados teilte mit, dass es sich beim Kinder- und Jugendschutzzentrum um ein Netzwerk handelt, welches in der Umsetzung sehr gut funktioniert. Hierbei müssen sich alle Fachdienste in der Stadt mit einbringen.

Sie hat auch mit dem Fachbereich Gesundheit/Veterinärwesen, welchem der Psychosoziale Dienst angegliedert ist, gesprochen, dass diese sich hierbei stärker mit einzubringen haben.

Anfrage eines Ausschussmitgliedes (STR) wie Informationen zu Pflegefamilien, gerade im niedrighschwelligem Bereich, erfolgen.

Frau Szabados antwortete, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bei Anfragen pauschal Auskunft und Hinweise dazu gibt. Klar ist, dass die Eignung wer für eine Pflegefamilie in Frage kommt, vorher genau geprüft wird. Ansprechpartner für Interessenten ist hier auch der Verein „Ich bin für dich da e.V.“

Anfrage eines Ausschussmitgliedes (STR) zur Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien und ob dies ausreichend ist. Erfolgt hier eine Begleitung und Schulung der Familien.

Durch die Verwaltung wurde geantwortet, dass regelmäßig im Amtsblatt der Stadt für die Gewinnung von Pflegeeltern Werbung veröffentlicht wird. Vor einigen Jahren wurde eine großangelegte Werbeaktion durchgeführt, welche großen Erfolg hatte. Er verwies auf die geringe Abbruchquote von 3 – 5 % pro Jahr, wo Kinder wieder eine Pflegefamilie verlassen, weil es nicht „passt“. Bundesweit liegt der Durchschnitt bei Abbruchquoten hier bei 10 – 12%. Diese niedrige Abbruchquote ist ein Qualitätsmerkmal des Pflegekinderdienstes. Die Familien werden regelmäßig zu Informationsabenden eingeladen und es finden Stammtische statt und auch Schulungen.

Anfrage eines Ausschussmitgliedes (STR) zu den erwähnten „Dauerpflegefamilien“.

Die Verwaltung antwortete, dass es zwei Gruppen von Familien gibt: die Bereitschaftspflege- und die Dauerpflegefamilie. Bei Ersterer handelt es sich um

vorübergehende Aufnahmen von Kindern, die dann wieder in ihre Ursprungsfamilie zurückkehren. Bei der Dauerpflege handelt es sich um eine Vollzeitpflege.

Anfrage eines Ausschussmitgliedes, ob bei der Abbruchquote davon ausgegangen werden muss, dass sich diese Familien nicht eignen.

Die Verwaltung antwortete, dass dies in der Regel nicht so ist. Es gibt aber mehrere Gründe, die zu einem Abbruch der Betreuung dieses Kindes in dieser Familie führen können. Dann wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Das heißt nicht, dass die Familie ungeeignet ist. Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen erhalten Pflegefamilien im Durchschnitt monatlich 500 – 700 € pro Pflegekind, das deckt bei Weitem nicht das ab, was benötigt wird.

Frau Szabados verwies darauf, dass eine Pflegeelternschaft nicht mit einer „Erwerbstätigkeit“ verwechselt werden darf. Das Pflegegeld ist als eine Aufwandsentschädigung und anteilig wie Erziehungsgeld zu werten. Oftmals wird dies nicht richtig diskutiert. Pflegekinder sind nicht Adoptivkindern gleichzusetzen. Der Kontakt zu den Herkunftsfamilien muss gehalten werden. Die Pflegeeltern müssen auch wieder „loslassen“ können, was nicht einfach ist. Pflegschaften sind bedeutend kostengünstiger als Heimunterbringungen.

Anfrage eines Ausschussmitgliedes (Freie Träger) zu den bisherigen Erfahrungen mit der 3-monatigen Krisenintervention und ob sich dies so bewährt hat. Außerdem wurde angefragt, ob die Heimgruppe Klosterstraße ausläuft oder dann die Kinder verlegt werden.

Die Verwaltung antwortete, dass sich die 3 Monate Krisenintervention bisher bewährt haben. Die Kinder kommen teilweise mit komplexen Problemlagen und auch seelischen Behinderungen, wofür der Zeitrahmen unbedingt notwendig ist. Zur 2. Frage wurde geantwortet, dass in der Regel die Heimgruppe nicht wiederbelegt werden sondern auslaufen soll.

Durch die Verwaltung (ASD) wurde ergänzt, dass die Zeit für eine Evaluierung jetzt zu kurz ist, um hier bereits endgültige Aussagen treffen zu können. Mit zunehmender Professionalität ist in einigen Fällen die Zeit evtl. verkürzbar und in schwierigen Fällen wird mehr Zeit benötigt. Fakt ist, dass Psychologen vor Ort sind und eine engmaschige Vernetzung gewährleistet wird. Schwierig ist es bei noch anhängigen Strafverfahren, wo die Perspektiven für die Jugendlichen noch unklar ist.

Anlage

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich 51

JHA 28.10.2004, öffentlicher Teil / Top 4

Bericht zum Stand „Krisenintervention“ Klosterstraße

Am 25.6.2003 fasste der Stadtrat den Beschluss zur Installierung des Kriseninterventionssystems gemäß der Beschlussvorlage Nr. III/2003/03206-

Betreff: **Fachkonzept der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt „Hilfen zur Erziehung“ hier: Kriseninterventionssystem der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale)**

Beschluss- und konzeptgemäß erfolgten die **Umsetzungsschritte**,

1. Schließung einer Heimgruppe
2. Bindung von Bereitschaftspflegefamilien
3. Arbeitsaufnahme an einem Standort (einschließlich Verfahrensabklärung mit dem IB)

über die bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Januar 2004 ausführlich berichtet wurde.

Anknüpfend an diese Berichterstattung wurden die statistischen Erhebungen bis zum 15.9.2004 fortgeschrieben und alle Daten einer Analyse unterzogen.

Nach einjähriger Tätigkeit gemäß des Konzeptes - Kriseninterventionssystem - kann eingeschätzt werden, dass die damit verbundenen Ziele und beabsichtigten Wirkungen weitestgehend erreicht wurden.

Insbesondere die Bündelung der fachlichen und personellen Ressourcen an einem Standort beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe hat zur Optimierung der Hilfeprozesse geführt und damit auch zur Optimierung des Mitteleinsatzes beigetragen.

Entsprechend des Konzeptes stand die Kriseninterventionsgruppe des KJSZ für Inobhutnahmen von älteren Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 bis unter 18 Jahre zur Verfügung.

Inobhutnahmen von jüngeren Kindern im Alter zwischen 0 bis 10 Jahren waren gemäß des Konzeptes grundsätzlich in Bereitschaftspflegefamilien zu realisieren und sollten im KJSZ nur in der Zeit durchgeführt werden, in der kein Bereitschaftsdienst des Pflegekinderdienstes vorgehalten wird (Nachstunden, Wochenenden, Feiertage).

Als Bereitschaftspflegefamilien standen im Berichtsjahr 2004 insgesamt 15 Familien mit 23 Plätzen zur Verfügung.

Bei 100 Tagen Auslastung wurden vereinzelt Notplätze in anderen Pflegefamilien zur Verfügung gestellt, so dass **insgesamt 54 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien** betreut werden konnten.

Zwischenfazit

Von den 54 im Berichtszeitraum vermittelten Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien konnten bereits **29 beendet** werden. Hierbei gelang es, 22 Hilfen bereits innerhalb von 6 Monaten (entsprechend den fachlichen Anforderungen) zu beenden. 7 Hilfen dauerten länger als 6 Monate.

Bei 11 Kindern konnte eine **Rückführung in die Familie** erfolgen.

15 Kinder wurden in Dauerpflegefamilien integriert. Ein Kind konnte in Adoptivpflege vermittelt, zwei Kinder in ein Kinderheim aufgenommen werden.

Von den insgesamt 54 in Obhut genommenen Kindern in Bereitschaftspflegefamilien, waren 27 Kinder im Säuglingsalter (0 bis 1 Jahr), das entspricht 50 % des Gesamtaufkommens.

Zu den häufigsten Gründen gerade dieser Inobhutnahmen sind neben der gerichtlichen Verfahren gemäß § 1666 BGB *Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls* (bspw. wegen mangelnder Elternfähigkeit) auch die **Überforderungen jugendlicher Mütter** in Ausübung der elterlichen Verantwortung (trotz Gewährung von spezifischen Hilfen) zu nennen.

Aufgrund der **unvorhersehbaren und unplanbaren erhöhten Anzahl** von Inobhutnahmen gelang es nicht immer, Kinder im Alter von 0-10 Jahren sofort in Bereitschaftspflegefamilien zu vermitteln. Daher mussten auch die zur Verfügung stehende Platzkapazitäten der Kriseninterventionsgruppe sowie der noch vorhandenen Heimgruppe (6+3 Plätze) im KJSZ genutzt werden.

Dank des hohen Engagements der Mitarbeiter der Heim- und Kriseninterventionsgruppe sowie des Fachkräfteteams vor Ort, konnte der erhöhte Bedarf an Plätzen im Rahmen der Krisenintervention gesichert werden.

Alle aufgenommenen Kinder und Jugendliche erhielten im Rahmen der Krisenintervention die fachlich erforderlichen, zeitnahen und zielgenauen Hilfen.

Zwischenfazit

Von den seit Beginn (15.9.2003) aufgenommenen Kindern und Jugendlichen konnten bereits **110 Kinder und Jugendliche zu den Sorgeberechtigten entlassen werden**. 38 Kinder und Jugendliche wurden in Heimen innerhalb der Stadt Halle vermittelt. Weitere 37 Kinder und Jugendliche wurden in Heime und „Pflegenester“ außerhalb der Stadt Halle vermittelt.

	2003 / 1.1.-31.12.2003	2004 / 1.1. – 31.8.2004	Fazit
In Bereitschaftspflege			
Aufnahme von Kindern (0-10 J.)	28	54	+ 26
<i>Davon 0-1 jährig</i>	8	27	+ 19
In KJSZ – Klosterstraße			
Aufnahme von Kindern (0 – 10 J.)	57	77	+ 20
<i>Davon 0 – 1 jährig</i>	7	10	+ 3
Aufnahme von Kindern (11-18 J)	98	128	
Zusammenfassung			
Aufnahmen Kinder gesamt 0-10jährig (Ber.Fam.+ KJSZ)	85	131	+ 46
<i>Davon 0-1 jährig</i>	15	37	+ 22
Aufnahmen von 11– 18 Jährigen gesamt (Kinder/Jugendliche)	211 (dav. bis 15.9. beim IB 74 IO/vHzE) 98 KJSZ, 39Andere	128 ausschließlich KJSZ	
			Hochrechng.
Gesamt Inobhutnahmen/vHzE	296	259	388

Aussagen zum Fazit

- ⇒ In 2004 konnten 54 Kinder im Alter von 0 -10 Jahren in Bereitschaftspflegefamilien aufgenommen werden (26 Kinder **[48%] mehr** als in 2003).
- ⇒ In 2004 wurden insgesamt 131 Kinder im Alter von 0 -10 Jahren in Obhut genommen (46 Kinder **[35%] mehr** als in 2003); auffallend hierbei die Erhöhung der Anzahl der aufgenommenen Säuglinge (0 -1 Jahr) (insgesamt 22 mehr als in 2003).

Ergänzende Aussagen unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des Bereiches Hilfen zur Erziehung in der Stadt Halle (Saale)

- ⇒ Im Berichtszeitraum 2004 erfolgten bisher insgesamt 259 Kriseninterventionen in Form von Inobhutnahmen und vorläufigen Hilfen zur Erziehung (v HzE). Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gesamtfallzahl von 962,5 Hilfen kann festgestellt werden, dass **ca. 27 % aller Hilfen aus akuten Krisensituationen** hervorgehen.
- ⇒ Das bereits im Berichtszeitraum 2003 festzustellende Merkmal der erhöhten Anzahl von in Obhut zu nehmenden Säuglingen gilt auch für Berichtszeitraum 2004 bzw. hat sich dieses Merkmal noch deutlicher / stärker gezeigt.

Gesamtfazit

1. Die Umsetzung des Konzeptes Kriseninterventionssystem in der Stadt Halle (Saale) ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Fortschreibungen werden hinsichtlich der Differenzierung der Altersstruktur bei der Vermittlung von Kindern in Bereitschaftspflegefamilien (künftig nur noch Aufnahme von Kindern im Alter 0-6 Jahre) erfolgen.
Die Gewinnung weiterer Bereitschaftspflegefamilien sowie die fortlaufende Qualifizierung hat für den Fachbereich oberste Priorität.
2. Da die Bündelung der Fachkräfte **an einem Ort** sowohl bei der Krisenklärung von Familien mit Kindern als auch mit Jugendlichen bereits positive Wirkungen im Hilfeprozess der Inobhutnahmen zeigt, wird ausschließlich an der Fortführung der qualifizierten Umsetzung des Kriseninterventionssystems im Rahmen der Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII festgehalten. Aufgrund der dargestellten aktuellen Entwicklungen bei den Inobhutnahmen wird eine strukturelle Anpassung an die Bedarfe regelmäßig geprüft.
3. Ein tatsächlicher Kapazitätsabbau im Bereich der Heimgruppen (gemäß § 34 SGB VIII) von 9 Plätzen erfolgt zum Ende des Jahres 2004. **Damit wird durch den öffentlichen Träger keine Heimerziehung bzw. andere Form der Leistungserbringung als Hilfe zur Erziehung mehr erbracht.** Demzufolge bleibt der öffentliche Träger der Jugendhilfe gemäß seiner Gesamtverantwortung für die Kernaufgaben Krisenmanagement, Leistungsgewährung und Steuerung verantwortlich.

**zu 5 Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in den Unterabschnitten 4550
und 4560
Vorlage: IV/2004/04505**

Wortprotokoll:

Frau Szabados ging einleitend auf die Situation der erfolgten Übertragung Heime in freie Trägerschaft und Krisenintervention Klosterstraße ein. Sie erwähnte, dass aus dem früher genutzten Objekt der Heimgruppen Klosterstraße seit dem Frühjahr 2002 eine Kindertageseinrichtung geworden ist. Die Kinder kamen aus dem Objekt Herweghstraße. In der Innenstadt ist die Nachfrage nach KITA-plätzen sehr hoch, so dass hier der Bedarf gegeben ist.

Frau Szabados verwies auf die Sachlage zu der Vorlage. Auf Seite 4 ist die Fallzahlenentwicklung ausgewiesen, u.a. wird hier deutlich wie viel Fälle allein auf richterlichen Beschluss angefallen sind. Ein Aufwuchs von 260 unabweisbaren Fällen erfolgte im Jahr 2004. Durch diese drastische Entwicklung erfolgten die Auswirkungen auf die Haushaltsausgaben, so dass hier ein Aufwuchs von 1,7 Millionen € im Jahr 2004 entsteht.

Frau Szabados erläuterte im Einzelnen woher die Deckungssummen kommen sollen, so dass deutlich wurde, dass hier der GB V mit seinen Fachbereichen einschließlich dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und der Fachbereich 40 zur Deckung herangezogen werden. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie verfügte allein nicht über diese Summe. Hier waren insgesamt 150.000 € durch Rückholung von Unterhaltvorauszahlungen und aus der Verwaltung der Jugendhilfe zur Deckung möglich. Heute kann an dieser Stelle inhaltlich über die Vorlage diskutiert werden, dazu wird der Fachausschuss gehört. Der Finanzausschuss und der Stadtrat treffen hier letztendlich die Entscheidung darüber. Frau Szabados bot an, dass sie und Herr Rochau bei Erklärungsbedarf in den Fraktionen vor der Sitzung des Stadtrates zur Verfügung stehen.

Herr Rochau wies auf die stattfindenden Controllingmaßnahmen, das Fallaufkommen und die Nutzung der in den Sozialräumen vorhandenen Ressourcen hin. Eine entsprechende Entwicklung ist vor allem bei alleinerziehenden Familien mit 3 bis 4 Kindern zu sehen.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied (STR) was sich hinter den Minderausgaben von 50.000 € aus dem FB 51 verbirgt.

Herr Rochau antwortete, dass es sich hierbei z.B. um die Ersatzbeschaffung von 50 Stühlen, Fachliteratur, Fortbildungskosten handelt, die aus dem Verwaltungshaushalt kommen.

Ein Ausschussmitglied (STR) bat um die Untersetzung der ausgewiesenen Summen, da dies sonst nicht nachvollziehbar ist.

Frau Szabados hatte die Anlagen dazu vorliegen und nannte mehrere Beispiele. Im Ergebnis dessen wurde den Stadträten zugesichert, dass diese schnellstmöglich diese Anlagen zur Verfügung gestellt bekommen. Die Anlagen werden der Niederschrift auch für die restlichen Mitglieder des Ausschusses mit angehängt.

Frau Hanna Haupt machte deutlich, dass die Vorlage schlüssig dargestellt wurde und an der Tatsache der fehlenden 1,7 Millionen € nichts zu ändern gibt.

Frau Szabados verwies auch die Stadträte auf die auf Seite 8 dargestellte Entwicklung der

Hilfen zur Erziehung im Bundes- und Landesdurchschnitt. Die Familiensituation wird insgesamt in Deutschland schwieriger und die Fallzahlen steigen in diesem Bereich.

Anfrage eines Ausschussmitgliedes (STR) wieso die Deckungssummen nur aus dem Bereich Soziales und Jugend und Schule kommt.

Frau Szabados antwortete, dass es ein Prinzip in der Stadtverwaltung ist, dass erst im eigenen Haushalt nach Deckungssummen gesucht wird. Demzufolge haben wir auch keine finanziellen Mittel für die Haushaltskonsolidierung.

Durch ein Ausschussmitglied wurde angefragt, ob dieser Aufwuchs jetzt im Haushalt 2005 mit berücksichtigt wurde.

Frau Szabados antwortete, dass vom Ursprungsansatz 1, 4 Mio. € als Aufwuchs mit für 2005 geplant wurden. Was jetzt vorliegt ist die Deckungssumme für 2004. Der Haushalt 2005 wird neu aufgestellt, die Ansätze in der Höhe müssen mit rein.

Durch ein Ausschussmitglied (Freie Träger) wurde angesprochen, dass die Freien Träger durch ihren Beitrag zur jährlichen Intensivierung der Arbeitsleistungen und Kostensatzentwicklung dazu beigetragen haben, dass die Kosten in diesem Bereich nicht noch höher liegen.

Frau Szabados verwies in diesem Zusammenhang auf die bestehende Grundsatzrahmenvereinbarung zwischen Stadt und Freien Trägern in diesem Bereich und dankte den Trägern, dass sie bei dieser Entwicklung mitgezogen haben.

Es gab keine weiteren Anfragen, so dass über die Vorlage als Empfehlung für den Stadtrat abgestimmt werden konnte.

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die überplanmäßige Mitteleinstellung im Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 1,7 Mio. Euro in den Unterabschnitten 4550 Hilfe zur Erziehung und 4560 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsstelle:

Verwaltungshaushalt: 1.4550 und 1.4560

Gesamt 1.700.000 €

Deckung:

FB 51	150.000 €
FB 519	172.100 €
FB 50	500.000 €
EfA	160.000 €
EfA	566.000 €
FB 40	151.900 €

Abstimmungsergebnis:

Befürwortungen:	13
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	1

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **mehrheitlich der Empfehlung zu.**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Wortprotokoll:

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Anfrage von Frau Ute Haupt zur Information in den Medien, dass das Feststellenprogramm weiterläuft.

Herr Rochau teilte mit, dass er heute mit Herrn Theissen im Ministerium dazu telefoniert hat. Folgende Grundaussagen stehen dazu: Der zuständige Fachausschuss im Ministerium tagt am 29.10.04 dazu. Die Förderhöhe soll sich auf 3,5 Mio. € für ein Fachkräfteprogramm über 3 Jahre belaufen. Damit sollen soziale Brennpunkte unterstützt werden, z.B. Einsatz von Streetworkern (Beziehungsarbeit). Die örtlichen Jugendhilfeausschüsse sollen über die Aufteilung entscheiden. Es soll nicht mehr ausschließlich für die Förderung der Arbeit der §§ 11 und 13 sondern insgesamt für die Arbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII verwendet werden.

Frau Szabados sprach an, dass in der jetzt vorzubereitenden Fördermittelvorlage dies schon mit einfließen soll, ohne dass die genaue Fördersumme bekannt ist. Sie hob hervor, dass es positiv ist, dass hier nochmals eine Landesförderung kommt. Allerdings wies sie bereits jetzt vorab schon darauf hin, dass die Verwaltung genau hinschaut, was in der Stadt benötigt wird. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die hierüber bisher geförderten Projekte auch weiterfinanziert werden.

Anfrage durch Frau Ute Haupt, ob auch wieder eine Komplementärfinanzierung mit einfließt.

Frau Szabados bejahte, dass dies über die Stadt geregelt werden müsste.

Anfrage von Frau Dr. Haerting zu dem ihr vorliegendem Schreiben der Interessengemeinschaft Waldorfschule.

Frau Szabados antwortete, dass sie dieses Schreiben ebenfalls vorliegen hat und dies an die Fraktionen ging. Sie verwies darauf, dass es mit IRIS Regenbogenzentrum und auch Waldorf e.V. Gespräche geben soll. Ob Kindergartenplätze benötigt werden, muss entsprechend des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Stadt gesehen werden und auch dem Finanzrahmen angepasst sein. Sie verwies darauf, dass durch den überörtlichen Träger, hier Landesjugendamt, nicht einfach Betriebserlaubnisse zu geben sind, ohne beim örtlichen Träger nach dem Bedarf anzufragen. Das bedarf noch einer Klärung mit dem Landesjugendamt.

Frau Schwabe sprach an, dass bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung eine rechtzeitige Einbeziehung der freien Träger erfolgen und die Zahlen diesen auch bekannt gegeben werden sollten. Gleichzeitig sollten die freien Träger aber auch die Stadt über ihre Vorhaben und Zahlen informieren.

Frau Szabados sprach an, dass die Bedarfs- und Entwicklungsplanung jetzt in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und den Jugendhilfeausschuss sollte. Momentan ist aber durch den Volksentscheid noch alles unklar. Dieser kann den Plan dann evtl. auch wieder kippen und er muss neu erstellt werden. Sie fragte an, wie die Verwaltung hier vorgehen soll.

Frau Schwabe bat darum, dass die Planung vorbereitet werden sollte und die Zahlen den Freien Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Frau Szabados sicherte zu, dass die Zahlen den Trägern zur Information gegeben werden können, aber noch nicht die Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

Weitere Anfragen:

Frau Ute Haupt fragte an, ob es sich bei der ab 01.11.04 eingerichteten Streetworkanlaufstelle beim DKSB um ein Zusatzangebot oder lediglich um eine Anlaufstelle handelt.

Die Verwaltung antwortete, dass dies als Anlaufstelle vor Ort für eine Beratung und Begleitung anzusehen ist.

zu 8 Anregungen

Wortprotokoll:

Es gab keine Anregungen.

zu 9 Mitteilungen

- **der Verwaltung zum "Cochemer Modell"**
- **zum Modellprojekt "Kind &Ko"**
- **Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd Projekt Familienmodell**

Wortprotokoll:

Herr Rochau informierte zum „Cochemer Modell“, welches sich 1992 aus einem Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ in Cochem Zell gegründet hat. Dies hat zum Ziel, alle am Trennungs- und Scheidungsverfahren beteiligten Professionen miteinander ins Gespräch zu bringen, um Vorgehensweisen und Hilfsangebote bekannt zu machen. Erreicht werden soll die Erhaltung und Stärkung der gemeinsamen Elternverantwortung. Über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und das Familiengericht Halle-Saalkreis wurde der Kontakt zu Vertretern in Cochem Zell aufgenommen und es entstand die Idee, die dortigen Erfahrungen hier in Halle zu nutzen und umzusetzen. Am 29.09.2004 gab es eine Informationsveranstaltung in Halle für alle hier beteiligten Behörden und Personengruppen. Anfang 2005 wird in Halle ein Arbeitskreis konstituiert, in welchem die Richter des Familiengerichtes, Mitarbeiter des Fachbereiches, Vertreter der Erziehungs-, Familien und Lebensberatungsstellen, Rechtsanwälte und Psychologen mitarbeiten. Erklärtes Ziel ist es, durch eine noch stärkere Vernetzung aller Beteiligten eine Deeskalation der Trennungs- und Scheidungssituation im Interesse der betroffenen Kinder zu erreichen.

Weitere Mitteilungen:

Frau Szabados verwies darauf, dass die Stadt bei der Bertelsmann Stiftung eine Bewerbung zur Unterstützung des Modellprojekts „Kind& Ko“ beantragt hatte. Die Stiftung hat sich aber für Chemnitz entschieden, da deren Meinung nach in Halle schon viel Positives in den letzten Jahren in dieser Hinsicht erfolgte.

Frau Szabados verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage aus dem Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr zur „Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd Familienmodell“. Dies ist als Information für den Jugendhilfeausschuss gedacht, da es Ziel des Projektes ist, insbesondere Familien mit mehreren Kindern im Wohngebiet Heide-Süd attraktive Wohnangebote zu unterbreiten. Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Frau Hanna Haupt bestätigte den Termin für die Sondersitzung am Donnerstag, dem 25. November 2004. Diese beginnt bereits um 15.00 Uhr und soll spätestens 19.00 Uhr beendet sein. Sitzungsort ist das Stadthaus, Großer Saal.

Frau Szabados informierte darüber, dass:

- am 01.11. im DKSB die Anlaufstelle Streetwork für die Silberhöhe eröffnet wird
- am 06.11. in den Franckeschen Stiftungen der Kinderkongress läuft, Flyer liegen heute allen Mitgliedern vor
- am gleichen Tag findet der 3. Migrationstag mit der Eröffnung um 9.30 Uhr statt
- die Protokollversendung über die Beratung zum „Lokalen Bündnis für Bildung“ jetzt erfolgte und die Redebeiträge als Anlage enthalten sind.
- am 07.12. ein Fachkongress zum Thema Übergang Kindergarten und Schule also Bildung erfolgt. Dies wird über die Kita GmbH initiiert.
Es ist angedacht, Anfang 2005 auch im Ausschuss Informationen darüber zu geben, was wir bildungsmäßig für 1-6jährige erreichen wollen und welche bildungsfördernden Bedingungen geschaffen werden sollen.

Hanna Haupt

Szabados

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin

Gez. Kaupke

Protokollantin